



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Stand: Juli 2023

Betrieb und Organisation

Die Gemeinde Laufenburg und Sulz bieten schulergänzende Betreuung für Kinder vom Kindergarteneintritt bis zum Ende der Primarschule an. Das Angebot wird auch durch den Mittagstisch ergänzt, welcher auch für Oberstufenschüler zugänglich ist. Die Tagesstrukturen sind der Schule angegliedert.

Das Angebot kann nach individuellen Bedürfnissen beansprucht werden und soll sich unterstützend auf die Bewältigung des Familienalltages auswirken.

Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Zusammenarbeit zwischen den Tagesstrukturen und den Eltern wird beidseits aktiv gepflegt. Basis der Zusammenarbeit bilden die Transparenz sowie das gegenseitige Vertrauen. Ein Mindestmass an Informationsaustausch ist hierbei absolut notwendig und sinnvoll.

Die Tagesstrukturenleitung muss vor Betreuungsbeginn über allfällige Verhaltensauffälligkeiten oder anderen Besonderheiten, welche sich auf den Betreuungsschlüssel auswirken, informiert werden.

Wann immer das Bedürfnis nach einem Gespräch mit der Leiterin der Tagesstrukturen besteht, können sich die Eltern oder andere Erziehungsberechtigte an die Tagesstrukturenleitung wenden und einen Gesprächstermin vereinbaren.

Die unterschiedlichen Kulturen, Religionen, Mentalitäten, Erwartungen und Wünsche der Eltern werden stets respektiert und sofern möglich berücksichtigt. Sonderwünsche müssen sich mit dem Tagesablauf der Einrichtung vereinbaren lassen.

Seitens der Eltern wird erwartet, dass die Regeln und Abmachungen der Tagesstrukturen akzeptiert und berücksichtigt werden. Sämtliche Bedingungen sind der Schulordnung sowie dem vorliegenden AGBs zu entnehmen. Bei allfälligen Schwierigkeiten wird vorerst der bilaterale Austausch zwischen Leitung und Eltern gesucht. Sofern Eltern sich der Kooperation verweigern und dadurch eine anhaltende und massiv störende Problematik entsteht, kann die Tagesstrukturenleitung den Betreuungsvertrag per sofort auflösen. Der Gemeinderat wird über ein solches Vorgehen in Kenntnis gesetzt.

Tarife

Morgenmodul: CHF 13.50 Einzelpreis

Mittagstisch Burgrot und Sulz: CHF 14.50 Einzelpreis

Mittagstisch Blauen: CHF 11.50 Einzelpreis

Nachmittag 1: CHF 15.00 Einzelpreis

Nachmittag 2: CHF 20.00 Einzelpreis

Nachmittag 3: CHF 10.00 Einzelpreis

Aufgabenhilfe: CHF 200 pro Quartal

Eltern mit einem massgebenden Einkommen zwischen CHF 30'000 und 80'000 werden im Rahmen und nach den Kriterien des Elternbeitragsreglements finanziell unterstützt. Für das Antragsformular sowie weiterführende Informationen können sich diese auf der Gemeindeverwaltung melden unter 062 869 11 00. Unter folgendem Link gelangen Sie zum Antragsformular:

https://www.laufenburg.ch/docn/1994458/Antrag_fur_Gemeindebeitrag_externer_Betreuung.pdf



Öffnungszeiten

Tagesstrukturen und Mittagstisch Unterstufe Burgrot:

Standort Laufenburg	Morgenmodul	Mittagstisch	Nachmittagsmodul 1	Nachmittagsmodul 2	Spätmittagsmodul 1
Montag	07:00-08.15	11:45-13:30	13:30-15:00	15:00-17:00	17:00-18:00
Dienstag	07:00-08.15	11:45-13:30	13:30-15:00	15:00-17:00	17:00-18:00
Mittwoch	07:00-08.15	11:45-13:30	13:30-15:00	15:00-17:00	17:00-18:00
Donnerstag	07:00-08.15	11:45-13:30	13:30-15:00	15:00-17:00	17:00-18:00
Freitag	07:00-08.15	11:45-13:30	13:30-15:00	15:00-17:00	17:00-18:00

Mittagstisch Oberstufe Blauen:

Standort Laufenburg	Morgenmodul	Mittagstisch	Modul 1	Modul 2	Modul 3
Montag	-	11:45-13:30	-	-	-
Dienstag	-	11:45-13:30	-	-	-
Mittwoch	-	-	-	-	-
Donnerstag	-	11:45-13:30	-	-	-
Freitag	-	11:45-13:30	-	-	-

Aufgabenhilfe:

Standort Laufenburg		
Montag	15:00-16:00	16:00-17:00
Dienstag	15:00-16:00	16:00-17:00
Mittwoch		
Donnerstag	15:00-16:00	16:00-17:00
Freitag		

Tagesstrukturen und Mittagstisch Sulz:

Standort Sulz	Morgenmodul	Mittagstisch	Modul 1	Modul 2	Modul 3
Montag	-	11:50-13:30	13:30-15:00	15:00-17:00	17:00-18:00
Dienstag	-	11:50-13:30	13:30-15:00	15:00-17:00	17:00-18:00
Mittwoch	-	-	-	-	-
Donnerstag	-	11:50-13:30	13:30-15:00	15:00-17:00	17:00-18:00
Freitag	-	-	-	-	-

Aufnahmeverfahren/Anmeldungen

Die Anmeldungen erfolgen jedes Jahr auf das neue Schuljahr und gelten für das ganze Schuljahr. Spätere Anmeldungen werden nur berücksichtigt, sofern es freie Plätze hat. Möchte man den Betreuungsvertrag fürs neue Schuljahr verlängern, so gilt es, eine neue Anmeldung



auszufüllen. Die Anmeldung erfolgt über die Software Leoba. Mit der Abgabe des Anmeldeformulars bestätigen die Eltern, die AGB durchgelesen und zugestimmt zu haben.

Über die definitive Aufnahme werden die Eltern benachrichtigt. Sobald die Annahme erfolgt, ist der Betreuungsvertrag rechtsgültig. Pro Kind muss ein Anmeldeformular mit den jeweiligen personenbezogenen Daten ausgefüllt werden. Der Betreuungsplatz ist somit pro Quartal reserviert und wird automatisch verlängert, soweit die Eltern keine Änderungen oder Kündigungen aussprechen.

Sporadische Anmeldungen sind grundsätzlich nicht möglich. Familien, welche aus arbeitstechnischen Gründen (Schichtarbeit in einem systemrelevanten Beruf) zwingend darauf angewiesen sind, können einen Antrag an die Schulleitung auf eine Spezialbewilligung für sporadische Anmeldungen stellen, dies mit entsprechender, schriftlicher Bestätigung durch den Arbeitgeber.

Schnuppermöglichkeiten vor Anmeldung

Wir bieten die Möglichkeit zum Schnuppern an. Das einmalige Schnuppern ist kostenlos. Ein allfälliges Interesse muss mindestens 48 Stunden im Voraus bei der Tagesstrukturenleitung angemeldet werden.

Schulweg

Die Verantwortung für den Weg zwischen Wohnort und Schule, Wohnort und Tagesstrukturen sowie Schule und Tagesstrukturen und jeweils zurück, liegt bei den Eltern. Falls ein Kind nicht planmässig in den Tagesstrukturen erscheint, informiert das Betreuungsteam die Eltern umgehend.

Kindergartenkinder werden nach Abmachung mit den Eltern und nach Möglichkeit vom Betreuungspersonal vom Kindergarten bis zu den Tagesstrukturen sowie umgekehrt, begleitet.

Fotos

Die Eltern geben bei der Anmeldung des Kindes ihre Erlaubnis, dass ihr Kind für interne und externe Zwecke zugunsten der Öffentlichkeitsarbeit fotografiert werden darf unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen. Sollte das nicht erwünscht sein, so muss dies auf der Anmeldung vermerkt werden.

Schulferien / Schulfreie Tage

Während den Schulferien und an den schulfreien Tagen sind die Tagesstrukturen geschlossen und werden nicht in Rechnung gestellt. An schulfreien Halbtagen findet auch kein Mittagstisch statt. Ausnahme bilden organisierte Ferienangebote oder in Kooperation mit anderen Tagesstrukturen. Damit solche durchgeführt werden, müssen sich mindestens 5 Kinder angemeldet haben.

Krankheiten/Notfälle

Für die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen werden entsprechende Massnahmen getroffen, wobei in sämtlichen Räumen eine Notfallapotheke zur Verfügung steht.

Das Betreuen von kranken Kindern und Jugendlichen ist nicht möglich. Auch hier gilt wie bei der Schule, dass das Kind 48h symptomfrei sein muss. In Notfällen wird der Hausarzt oder gegebenenfalls das Spital konsultiert und die Eltern werden informiert.

Abmeldungen/Absenzen

Das Abschliessen des Betreuungsvertrages basiert darauf, dass Ihr Kind unsere Dienstleistungen regelmässig besucht. Wenn Ihr Kind häufig aus nicht dringlichen Gründen von unseren Dienstleistungen abgemeldet wird, so behalten wir uns vor, den Betreuungsvertrag zu kündigen.



Kinder und Jugendliche müssen bei Krankheitsfällen oder planbaren Ereignissen seitens Eltern via APP zwingend abgemeldet werden, damit das Betreuungspersonal weiss, wie viele Kinder und Jugendlichen anwesend sind. Dadurch werden zusätzliche Missverständnisse und arbeitstechnische Aufwände verhindert.

Rechnungsstellung

Die Kosten werden alle 3 Monate mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen in Rechnung seitens Gemeinde gestellt. Die Betreuungskosten errechnen sich aus der Anzahl der gebuchten Betreuungsmodule und werden gemäss der Tarifliste verrechnet. Es wird der Betreuungsplatz in Rechnung gestellt, nicht die Anwesenheit. Bei Abwesenheiten erfolgt somit keine Rückerstattung der Kosten. Die Feiertage und die Schulferien werden dabei berücksichtigt und nicht verrechnet.

Trifft der Rechnungsbetrag nicht rechtzeitig ein, werden die Eltern nach einer Woche einmalig aufgefordert, den geschuldeten Betrag innert 10 Tagen zu bezahlen. Kommen die Eltern ihrer Zahlungspflicht trotzdem nicht nach, treten für diesen Betrag die Verzugsfolgen nach Art. 102 ff OR ein. Das Betreuungsteam behält sich das Recht vor, die Betreuung des Kindes bis zum Zahlungseingang des Rechnungsbetrages zu unterbrechen.

Versicherungen

Der Abschluss der obligatorischen Kranken-, Unfall- und der Privathaftpflichtversicherung ist Sache der Eltern. Bei Schäden, die das Kind während seines Aufenthaltes in den Tagesstrukturen verursacht, kann unter Umständen die Privathaftpflichtversicherung der Eltern zum Tragen kommen.

Betreuungsschlüssel

Der Betreuungsschlüssel bemisst sich nach dem Standard von KIBE Suisse. Der Betreuungsschlüssel liegt bei den Oberstufenschülern bei 1:25-Verhältnis. Ab dem 25. Kind wird eine zweite Betreuungsperson eingesetzt. Bei Unterstufenschülern liegt der Betreuungsschlüssel bei 1:8. Ab dem neunten Kind wird eine weitere Betreuungsperson eingesetzt.

Kündigung

Der Betreuungsvertrag kann beidseitig mit einer Kündigungsfrist von einem Monat schriftlich auf das Ende eines Monats gekündigt werden. Bei Nichteinhaltung der Kündigungsfrist werden für deren Dauer die vollen Monatsbeträge gemäss Betreuungsvertrag verrechnet.

Annulationskosten

Bei Rücktritt vor Betreuungsbeginn sind folgende Annulationskosten fällig:

- Bis 2 Monate vor Vertragsbeginn CHF 150.00
- Unter zwei Monaten CHF 300.00

Ausnahme: Wird das Kind vor Erhalt des neuen Stundenplanes an einem Tag angemeldet, an dessen Nachmittag es gemäss neuem Stundenplan keinen Unterricht hat, kann die Anmeldung für diesen Nachmittag kostenlos annulliert oder umgebucht werden.

Betreuungsvertrag

Das abgesendete Anmeldeformular gilt als Betreuungsvertrag. Mit der Anmeldung ihres Kindes akzeptieren die Eltern die Bestimmungen des Elternmerkblattes und der Tarifliste. Die Tagesstrukturen behalten sich vor, dieses Elternmerkblatt neuen Gegebenheiten und Bedürfnissen anzupassen. Die Änderungen werden den Eltern im Minimum drei Monate vor Inkrafttreten schriftlich mitgeteilt.